



ANFRAGE	Vorlage Nr.:	2019/1042
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion		
Wechsel der Schulbezirke bei Einschulung in Grundschulen und die Auswirkungen hierdurch		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	33	x	

Nach Medienberichten wurden annähernd 20 % der Grundschüler*innen in Karlsruhe in diesem Jahr wie auch in den Vorjahren nicht im für sie vorgesehenen Schulbezirk eingeschult. Mit einem Antrag auf Wechsel des Schulbezirks haben die Eltern ihre Kinder in einer anderen Grundschule, als vorgesehen war, angemeldet. Das bedeutet für die Kinder: Kein gemeinsamer Schulweg mit Gleichaltrigen und Nachbarskindern, keine Selbständigkeit und Sammeln von Erfahrungen, sondern meist Abhängigkeit vom „Elterntaxi“. Auch Freundschaften und soziale Kontakte der Kinder in ihrem Wohnumfeld leiden darunter.

Für die Grundschulen in der Stadt bedeuten 400 Anträge auf Schulbezirkswechsel u.a. eine schlechtere Planbarkeit im Verhältnis der Schülerzahl zur Anzahl von Lehrkräften und Betreuungspersonal bis hin zum Raumbedarf. Mit dem Wechsel des Schulbezirks wird nicht selten eine ausgewogenere soziale Durchmischung in den betroffenen Grundschulen in Frage gestellt. Für die Stadtverwaltung ergeben sich daraus voraussichtlich höhere personelle und finanzielle Aufwendungen.

Wir bitten die Stadtverwaltung mit den nachfolgenden Fragen um Auskunft über die Angaben und Begründungen für die Schulbezirkswechsel und die mit dem Wechsel verbundenen Auswirkungen auf die betroffenen Schulen, Betreuungseinrichtungen und die Stadtverwaltung.

1. Welche Schulen und Stadtteile in Karlsruhe sind vom Schulbezirkswechsel besonders betroffen? Bitte die Schulen nach zusätzlichen Zugängen und nach den Minderzahlen auflisten.
2. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hat dies bei den am stärksten betroffenen Schulen gegebenenfalls auf die Klassengrößen, auf das Verhältnis von Lehrkräften und Betreuungspersonal zu Schüler*innen sowie auf den Raumbedarf der Schulen?
3. Welche Gründe werden in den Anträgen der Eltern für den Wechsel des Schulbezirks vorrangig angegeben und welche Rolle spielt dabei insbesondere das Angebot von Ganztageschulen oder anderen Betreuungsangebote sowie das Thema Verpflegungsangebot/Mittagstisch? Bitte die Gründe nach der Häufigkeit auflisten.
4. Bei annähernd 100 Anträgen wurde in diesem Jahr die „Geschwisterregelung“ als Begründung angegeben. In wieviel Fällen bedeutet dies, dass bereits für die Geschwisterkinder der Wechsel des Schulbezirks beantragt wurde? Wenn ja, wie wurden diese früheren Anträge von den Eltern begründet?
5. Welche Maßnahmen möchte die Stadt ergreifen, um „ungeliebte“ Grundschulen für anspruchsvolle Eltern und im Sinne der betroffenen Kinder attraktiver zu gestalten, z.B.

durch kleinere Klassen, bessere materielle und personelle Ausstattung, zusätzliche Bildungs-, Sport- und Betreuungsangebote, Freizeitgestaltung, Mittagstisch/Schulverpflegung oder Schulsozialarbeit?

6. Aus welchen Stadtteilen bzw. anderen Schulbezirken kommen Grundschul-Kinder in die derzeitigen Gemeinschaftsschulen:
in die Anne-Frank-GMS nach Oberreut, in die Augustenburg-GMS nach Grötzingen, in die Drais-GMS nach Mühlburg und in die Ernst-Reuter-GMS in der Waldstadt?
Bitte entsprechende Schüler*innen-Zahlen nach den Schulen und Stadtteilen auflisten.
7. Welche Überlegungen von Seiten der Stadt gibt es, um sich mit den Eltern in Grötzingen über die Einführung der Ganztageschule in Grötzingen zu verständigen? Welche Rolle spielt dabei das Argument, dass Ganztageschulen nicht nur den Anspruch auf Nachmittagsbetreuung abdecken, sondern tatsächlich einem weiterreichenden Bildungsauftrag zu folgen haben?
8. Wie viele Kinder aus welchen Karlsruher Stadtteilen wurden 2019 in Grundschulen privater Träger eingeschult? Bitte nach Schulen auflisten.
9. Wie viele Hortplätze - kommunaler und privater Träger - gibt es in Karlsruhe in den jeweiligen Stadtteilen/Schulbezirken derzeit? Wie viele sind davon unbesetzt oder wie viele würden darüber hinaus mehr benötigt? Bitte nach Stadtteilen auflisten.
10. Für wie viele Kinder werden Hortplätze oder anderweitige Betreuung angemeldet/beantragt, obwohl ein Angebot einer Ganztageschule (Südstadt/Rintheim) in erreichbarer Nähe/wohnnah besteht?
11. Welcher jährliche Mehraufwand (personell und finanziell) entsteht der Stadt in diesem Schuljahr - und entstand der Stadt im letzten Schuljahr-, um den Wünschen der Eltern auf anderweitige, flexible Betreuung (z.B. Hortplätze) zu entsprechen?
12. Welchen Anteil an den Kosten dieser individuellen Betreuungsformen tragen/trugen die Eltern in diesen Fällen?

Unterzeichnet von:

Karin Binder